



**Postulat der Fraktion Die Mitte
betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler**
(Vorlage Nr. 3584.1 - 17347)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 20. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Die Mitte hat am 13. Juni 2023 ein Postulat betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eingereicht. Der Kantonsrat hat das Postulat am 29. Juni 2023 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Ausgangslage

Die BM Sek+ soll gemäss Postulat ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sein, die keinen gymnasialen Bildungsweg anstreben. Ein mögliches, an den Kanton Luzern angelehntes Modell wäre, dass das erste Jahr Berufsmaturität bereits in der 3. Sekundarschule abgeschlossen werden könnte. Konkret würde dies bedeuten: Die Schülerinnen und Schüler besuchen einen Tag pro Woche den BM-Unterricht an einem Berufsbildungszentrum und an den restlichen Wochentagen den Unterricht gemäss Stundenplan (ohne Wahlpflichtfächer) an der Sekundarschule.

2. Stellungnahme zum Postulatsanliegen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich jedes Bestreben zur Verbesserung des Bildungsangebots an den Zuger Schulen. Dennoch steht er der Einführung einer BM Sek+ insbesondere aus folgendem Grund kritisch gegenüber:

Die Bildungs- und Unterrichtsqualität an den Zuger Sekundarschulen werden stetig punktuell auf hohem Niveau verbessert. Was die Sekundarstufe I anbelangt, so ist auf das Projekt «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» hinzuweisen, welches sich seit dem Schuljahr 2022/23 im Regelbetrieb befindet. Dessen Zielsetzungen sind wie folgt definiert:

- a) Alle Schülerinnen und Schüler realisieren ihr individuelles Leistungspotenzial, das den eigenen Kompetenzen und Neigungen entspricht. Sie bereiten sich gezielt auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn der Sekundarstufe II vor.
- b) Die Schülerinnen und Schüler können fachliche und überfachliche Stärken stärken und Lücken schliessen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können sich auf den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule vorbereiten.
- c) Die Schule ermöglicht mit attraktiven Lernangeboten, der Abschlussarbeit und einer flexiblen, individuellen Gestaltung des Lernprogramms, dass die Schülerinnen und Schüler die Brücke zur Sekundarstufe II schlagen und die Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schule aufrechterhalten können.
- d) Die Schule schafft Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen sowie unterstützt damit das fachliche und überfachliche Lernen mit- und voneinander.

Das Konzept hat folglich gerade auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Auge, welche einen Weg in die Berufsbildung (mit oder ohne Berufsmaturität) anstreben. Dem Konzept liegt ein Lehr- und Lernverständnis zugrunde, das die Schülerinnen und Schüler mit ihrem je individuellen Leistungspotenzial ins Zentrum rückt. Indem dies innerhalb der Klasse geschieht, können die Jugendlichen bestmöglich voneinander profitieren.

Gemäss Umsetzungstabelle zu den strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen, erarbeitet vom Bildungsrat und der Konferenz der Zuger Schulpräsidentinnen und -präsidenten, zu den gemeindlichen Schulen soll das Konzept «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» 2026 evaluiert werden. Der Fokus der Evaluation liegt auf den Aussagen zur Zielerreichung und Wirksamkeit von «Sek I plus». Zudem wird das 7. und 8. Schuljahr im Evaluationsdesign mitberücksichtigt.

Die Qualität in der Bildung hängt nicht zuletzt von der Konstanz in Entwicklungsprozessen ab. Deshalb steht vor der Einführung neuer Bildungsangebote wie BM Sek+ die Evaluation des Konzepts «Sek I plus» im Fokus.

Der Regierungsrat möchte des Weiteren folgende zwei Punkte zu bedenken geben:

- Der Kanton Zug ist bevölkerungsmässig deutlich kleiner als Luzern und besitzt bereits ein auf seine Bedürfnisse und Grösse austariertes Bildungsangebot. Bei der Einführung eines weiteren Angebots auf der Sekundarstufe I besteht die Gefahr einer wechselseitigen «Kannibalisierung», wodurch einige Angebote – wie etwa Wahl(-pflicht-)fächer – mit ungünstig kleinen Schülerinnen- und Schülerzahlen rechnen müssten oder gar nicht mehr zustande kämen.
- Nicht zu unterschätzen ist die Schnittstellen-Problematik, welche sich aus einer Auffächerung des Berufsmaturitätsangebots ergibt. So heisst es im öffentlich zugänglichen Bericht «Evaluation BM SEK+ im Kanton Luzern»¹ der PH Luzern vom 25. Mai 2023 wie folgt: «Insbesondere aufgrund der Aussagen der Sek I-Lehrpersonen in den Einzelinterviews ist zu vermuten, dass die Belastungen [der Schülerinnen und Schüler] nicht ausschliesslich durch die hohen fachlichen Anforderungen bedingt sind, sondern teilweise auch im Prozess der Lehrstellensuche liegen, der beim Eintritt ins Angebot der BM SEK+ noch nicht bei allen Lernenden abgeschlossen ist.» Auf diesen Punkt verweisen auch die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen im Kanton Zug. Bei einer Anmeldung zur BM Sek+ muss der Entscheid der Schülerinnen und Schüler bereits Mitte des 8. Schuljahres erfolgen – was einen fundierten Berufswahlprozess beeinträchtigt.

Bei allen Stärken und Chancen in der Förderung leistungsstarker Jugendlicher, welche den Ausbildungsgang BM Sek+ zweifelsohne auszeichnen, erachtet es der Regierungsrat als angezeigt, die Entwicklungen in Luzern (Anmeldezahlen, Abschluss-/Erfolgs-/Drop-out-Quoten) weiterhin mitzuverfolgen und die Frage einer Integration des Modells ins zugerische Bildungsangebot im Rahmen der oben erwähnten Evaluation «Sek I plus» nochmals aufzugreifen.

¹ https://beruf.lu.ch/-/media/Beruf/Dokumente/schulen_berufsbildungszentren/bau_gewerbe/Berufsmatura/Evaluation_BM_SEKplus_Zusammenfassung_Webseite_Mai2023.pdf?rev=6021f7054e5f450995ad879f4a1f5bdc

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Einführung einer BM Sek+ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (Vorlage Nr. 3584.1 - 17347) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 20. August 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart